

Mustereinwendungen NEP 2030 – 2. Konsultation

Ausführliche Argumente für individuell gestaltbare Einwendungen der Bürger:

1. Überbündelung der Region Coburg

Seit der Wiedervereinigung durchleben die Regionen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze einen extremen, aber zum Teil auch dringend notwendigen Infrastrukturwandel. Zum Gelingen der Zusammenführung der neuen und alten Bundesländer haben wir insbesondere durch verschiedene Verkehrsprojekte beigetragen. Dabei wurde das Coburger Land seit 1990 vor allem durch den Neubau der Autobahn A73 und der ICE Neubaustrecke Nürnberg-Erfurt stark belastet. Viele hunderte Hektar land- und forstwirtschaftliche Flächen wurden für den Bau und für Ausgleichsflächen zur Verfügung gestellt. Der landschaftliche Eingriff ist unübersehbar. In Kenntnis all dessen wurde unsere Heimat durch die 380 kV-Stromtrasse „Thüringer Strombrücke“ im Osten des Coburger Landes ein weiteres Mal zerschnitten.

Mit der A73, der ICE-Strecke und der ersten Monstertrasse hat unsere Region, unser Coburger Land, genug gegeben, genug gelitten! Es kann nicht sein und es darf nicht sein, dass einzelne Regionen im Sinne einer „Bündelung“ immer wieder als Flächenspendler für die Metropolen ausgebeutet werden! Was für eine Großstadt an örtlicher Infrastruktur erträglich scheint, ist es für eine ländlich geprägte Naturlandschaft NICHT! Daher lehnen wir eine weitere Überbündelung unserer Heimat aus tiefster Überzeugung ab!

2. Mängel im Planungs- und Beteiligungsverfahren des NEP

Die immer wieder betonte „Transparenz“ des Verfahrens zur Entwicklung der Netzentwicklungspläne ist für uns nach wie vor nicht erkennbar. Die zur Verfügung gestellten Informationen in den Netzentwicklungsplänen und Begleitmaterialien sind alleine aufgrund ihrer Fülle schlichtweg undurchschaubar für uns Bürger und erschweren eine stichhaltige Stellungnahme zu einzelnen Maßnahmen.

Zudem werden in den Konsultationsverfahren eingereichte Einwände größtenteils mit dem Argument abgeschmettert, dass eine regionale Betroffenheit frühestens in einem Raumordnungsverfahren erkenn- und untersuchbar sei. Zu diesem Zeitpunkt des Verfahrens ist es jedoch bereits zu spät, um die Anliegen der Bürger überhaupt noch wahrzunehmen. Anfangs- und Endpunkt der Trassen stehen dann bereits fest und es besteht wenig bis gar kein Spielraum mehr für die Verschiebung von Korridoren.

Wir fordern daher eine frühere Einbeziehung und ausführlichere Information von uns Bürgern und den betroffenen Kommunen. Ohne diese notwendige Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten und sichtbare Berücksichtigung der eingehenden Stellungnahmen erscheinen die Planungen der Übertragungsnetzbetreiber und die zugehörigen Konsultationsverfahren eher wie eine Farce und ein abgekartetes Spiel zwischen Übertragungsnetzbetreibern und Politik!

Generell scheint die Unabhängigkeit der Planungen gegenüber den Profitbestrebungen der Übertragungsnetzbetreiber fraglich. Wo liegt die notwendige Neutralität, wenn Planung und Auftragsausführung in einer Hand liegen!

3. Widerspruch zu Klimaschutzzielen und zweifelhafte Notwendigkeit der geplanten Trassen

Im absoluten Widerspruch zu den energiepolitischen und klimaschutzpolitischen Zielen der Bundesregierung werden die Stromnetze in den Planungen des NEP nach wie vor für Unmengen an fossil erzeugtem Strom dimensioniert. Ohne umfassendes Energiekonzept für die Bundesrepublik Deutschland führen diese Abschätzungen und Annahmen deshalb unweigerlich zu Fehlplanungen und einem überdimensionierten und viel zu teuren Netzausbau!

Forschungen und Modelle zum Strommarkt verdeutlichen zudem, dass es kluge Wege gibt, die das Verfahren des NEP zukunftsorientiert und wirtschaftlich optimieren würden. So lassen bestimmte Änderungen der Rahmenbedingungen des deutschen Strommarktes eine Vielzahl von neuen Stromtrassen überflüssig werden. Dies könnten z.B. die verstärkte Einbeziehung von Redispatch-Maßnahmen, sinnvolle Kappungen von Erzeugungsspitzen bzw. ein optimiertes Einspeisemanagement sowie lokale Anreize zum Ausbau Erneuerbarer Energien sein, die für eine netzdienliche Verteilung der Erneuerbaren Energien sorgen.

Auch die bereits heute gegebenen technischen Alternativen zum weiteren Netzausbau, wie z.B. intelligente Steuerungssysteme und Speichertechnologien, werden bislang unzureichend berücksichtigt. Diese sollten in Hinblick auf die bundesweiten Klimaschutzbestrebungen stärker in zukünftige Planungen einbezogen werden.

4. Finanzpolitischer Irrsinn

Der Gedanke, dass weitere Stromtrassen unser Coburger Land zerschneiden, ist unerträglich! Noch viel schlimmer ist aber, dass die energiepolitischen Fehlplanungen der letzten Jahre auch noch von uns bezahlt werden müssen!

Jede weitere Trasse kostet Geld, viel Geld. Einzig die Übertragungsnetzbetreiber profitieren aufgrund Ihrer Monopolstellung von dieser Tatsache. Bezahlen dürfen das am Ende wir Verbraucher. Davon ausgehend, dass die energieintensiven Betriebe erneut (wie bei der EEG Umlage) „entlastet“ werden, bezahlen wir sogar doppelt!

Der Gipfel des Irrsinns wäre es allerdings, die vor zwei Jahren gebaute Monstertrasse „Thüringer Strombrücke“ im Osten des Coburger Landes abzureißen und durch neue, noch größere Masten zu ersetzen!

Wir sind nicht damit einverstanden, dass mit unserem Geld lobbypolitische Interessen bedient werden! Wir sind nicht bereit, dafür zu bezahlen, dass die Planer ohne grundlegendes Konzept an die Arbeit geschickt wurden und plan- und ziellos agieren.

5. Nationale Sicherheit

In Zeiten von immer offensiverem Extremismus, in Zeiten von erschreckend häufigem Terrorismus, muss die Frage gestellt werden, wie sicher unsere nationale Infrastruktur vor Störungen solcher Täter und Taten ist? Insbesondere die Abhängigkeit unserer Gesellschaft von elektrischem Strom wird in den nächsten Jahrzehnten noch zunehmen. Deswegen verbietet es sich, Bündelungen von Stromtrassen auf engstem Raum zu planen, weil hierbei der Schaden durch terroristische Angriffe maximiert werden kann! Bei genauer Betrachtung kommt man sogar zu dem Schluss, dass eine möglichst kleinteilige, regionale Energieinfrastruktur die Gefahr vor terroristischen Angriffen am besten minimiert. Große Stromtrassen, riesige Umspannwerke und zentrale Kraftwerke führen im Falle eines Anschlages zu landesweiten, lang andauernden Stromausfällen, die unsere Wirtschaft, unseren Wohlstand und unser Leben bedrohen! Aus diesem Grund lehnen wir sowohl die P44 als auch die P44 mod. generell, aber eben auch aus Gründen der „Überbündelung“ und der dadurch erhöhten Terrorgefahr, ab!

6. Beeinträchtigungen der Planungshoheit der Kommunen

Auch die einzelnen Kommunen im Coburger Land verkraften weitere Trassen nicht! Aufgrund der zahlreichen Einschränkungen, die sich vor allem aus den Restriktionen bereits verwirklichter Infrastrukturmaßnahmen ergeben, müssen die Gemeinden mit Ihren Entwicklungsflächen bereits jetzt sparsam haushalten.

Eine weitere Überspannung mit Freileitungen wird die bauliche Nutzbarkeit hinsichtlich der Positionierung von Gebäuden und deren Höhe einschränken.

Bereits rechtskräftige Flächennutzungs- und Bebauungspläne wären nicht mehr realisierbar. Zahlreiche Projekte und bisherige Bestrebungen, die strukturschwache Gegend attraktiver werden zu lassen, werden konterkariert. Wer würde den entstehenden Schaden tragen?

Damit ist unseren Kommunen eine nachhaltige Entwicklung nicht mehr möglich. In nicht vertretbarer Weise wird damit in das verfassungsrechtlich geschützte Selbstverwaltungsrecht der Kommunen eingegriffen und die darauf resultierende Planungshoheit ad absurdum geführt.

7. Beeinträchtigung des Wirtschaftsraumes Coburg

Der Industrielandkreis Coburg befindet sich aktuell in einem Strukturwandel, der Platz für neue Gewerbeentwicklungen aus zukunftssträchtigen Branchen unabkömmlich macht. Sowohl für Betriebs- und Standortweiterungen als auch für Unternehmensneuansiedlungen muss dringend Platz in den einzelnen Kommunen der Region Coburg vorgehalten werden, da sonst eine sinkende Wirtschaftskraft und eine steigende Arbeitslosenzahl drohen.

Bereits die Thüringer Strombrücke hat entlang Ihrer Trassenführung zu erheblichen Einschränkungen der gewerblichen Planungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der einzelnen Kommunen geführt. Eine weitere flächenmäßige Einschränkung durch neue

Trassen ist nicht tolerierbar und würde zu einer vorsätzlichen wirtschaftlichen Benachteiligung der Region Coburg führen!

Zudem stünden neue Trassen im Konflikt mit derzeitigen Planungen zum Verkehrsinfrastrukturausbau in der Region, wie z.B. einem neuen Verkehrslandeplatz (VLP) am Standort Meeder-Neida. Ein Planfeststellungsverfahren mit derzeit gültiger Veränderungssperre schließt eine neue Trassenführung über Freileitungen in diesem Bereich komplett aus.

8. Schädigung der touristischen Entwicklung der Region Coburg

Als Wirtschaftsort im Strukturwandel setzt unsere Region bereits seit Jahrzehnten auch verstärkt auf den Wirtschaftszweig „Tourismus“.

Mit großem, auch finanziellem Aufwand wurden neue Strukturen geschaffen, die die Entwicklung des Coburger Landes positiv gestalten. Erst jüngst haben sich die Stadt und der Landkreis Coburg in Kooperation mit dem Nachbarlandkreis Sonneberg zusammengeschlossen, um die Tourismusregion Coburg.Rennsteig ins Leben zu rufen. Neue Arbeitsplätze entstanden, die den Menschen und Familien in der Region Perspektiven boten.

Sowohl P44 als auch P44 mod. machen diese Errungenschaften zunichte, indem Sie durch große Schneisen die Landschaft zerschneiden und somit die Attraktivität des Urlaubs- und Naherholungsgebietes zwischen Rennsteig, Obermain und Haßberge erheblich beeinträchtigen. Bisher aufgewendete Investitionen öffentlicher und privater Investoren wären dadurch vergebens. Dass dadurch ganze Existenzen auf dem Spiel stehen, darf nicht unberücksichtigt bleiben.

9. Natur- und Landschaftsbeeinträchtigungen

Aufgrund der landschaftlichen Vielseitigkeit des Coburger Landes, welches sich insbesondere durch den Wechsel von Wiesenauen, Ackerland und Waldflächen auszeichnet, bietet es uns Bürgern Naherholung unmittelbar vor der Haustüre.

Die 380 kV-Leitung mit ihren bis zu 80 m hohen Masten und Leiterseilen führt zu einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und mindert den Erholungswert unserer Heimat erheblich!

Überdies wartet unsere Region mit unzähligen Biotopen und Naturschutzflächen auf, die der Natur wertvollen Rückzugsraum einräumen. Der Landkreis Coburg bietet zudem wichtigen Lebensraum für seltene Tiere. Nicht umsonst unterstützt auch der Bund das Naturschutzgroßprojekt „Grünes Band“ mit einer Summe in Millionenhöhe. Mit dem Bau von weiteren Hochspannungsleitungen wird unser Coburger Land an naturschutzfachlicher Qualität einbüßen. Zahlreiche Waldflächen würden Rodungsmaßnahmen zum Opfer fallen. Die Trassen – egal in welcher Variante - stellen insbesondere eine tödliche Gefahr für Großvögel und Fledermäuse dar. Gegen diese Beeinträchtigungen wenden wir uns entschieden zum Schutz heimischer Tiere und Pflanzen!

10. Beeinträchtigungen des Schutzgutes „Mensch“

Wir Bürger des Coburger Landes sind in der Vergangenheit bereits durch die zahlreichen Infrastrukturmaßnahmen (u.a. ICE-Neubautrasse, BAB 73, 380-kV-Leitung Altenfeld – Redwitz) so stark belastet worden, dass wir zusätzliche Trassen nicht erdulden können.

Unerträglich ist die Vorstellung, dass unsere Gesundheit durch die elektromagnetischen Strahlungen, die mit der Inbetriebnahme der Leitungsprojekte einhergehen, gefährdet werden könnte. Gerade zum Schutz der Bevölkerung vor negativen Auswirkungen im unmittelbaren Wohnumfeld hat das Bayerische Kabinett erst kürzlich im Landesentwicklungsprogramm Mindestabstände festgelegt, deren Einhaltung wir als unerlässlich ansehen - zumal diese ohnehin sehr knapp gefasst sind!

Neue Betroffenheiten sind auch mit gravierenden Eingriffen in das Eigentumsrecht verbunden. Was ist ein Grundstück im unmittelbaren Umgriff der Riesen-Masten noch wert? Auf wessen Grundstücken sollen diese errichtet werden?

Gerade die Land- und Forstwirte in unserer Region, die mit ihrem Grund und Boden ihren Lebensunterhalt verdienen müssen, sind von den geplanten Vorhaben in besonderem Maße betroffen. Weitere Flächenverluste bedrohen die Existenz unserer heimischen Land- und Forstwirtschaft.